

SCHUTZKONZEPT COVID - 19



**Für das
Jugendblasorchester Unterwalden**

03. – 09. Oktober 2021

Zusammengestellt von Olivia Rava und Hugo Amrhein

1. Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Lager und Projekte bieten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Ausgleich, leisten einen Beitrag an ihre Entwicklung und sind möglicherweise ein Jahreshöhepunkt. Das BAG erklärt es für wichtig, dass auch in einer Krisenzeit Lager und Projekte durchgeführt werden können. Das Leitungsteam teilt diese Meinung. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchten wir einen sicheren Rahmen schaffen, wie unser Musiklager mit übergeordneten Schutzvorschriften stattfinden kann.

Das vorliegende Konzept basiert aufgrund der Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit BAG vom 23. Juni 2021, sowie mit zusätzlichen Abklärungen vom Gesundheitsamt Obwalden und Nidwalden. Weiterhin sollen im Verlauf die Vorschriften der bereits erwähnten Quellen in die Schutzmassnahmen des Projektes Einzug finden. Diese werden nachfolgend namentlich aufgelistet:

- Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Bundesamt für Kultur (BAK)
- Gesundheitsamt Obwalden und Nidwalden
- Schweizerischer Blasmusikverband (SBV)
- Verband Musikschulen Schweiz VMS

Im Schutzkonzept sind sämtliche aktuellen und relevanten Punkte und Vorschriften des BAG enthalten.

In diesem Konzept sind alle Schutzmassnahmen vereint, auf die Gegebenheiten im JBO angepasst.

Im Falle einer Isolation/Quarantäne während oder nach dem Lager wird seitens des JBO und der Lagerleitung keinerlei Haftung für Erwerbsersatz oder Lohnfortzahlung für Teilnehmende oder Mitglieder des privaten Umfeldes übernommen.

Nachfolgend wird von **Lagerteilnehmern** gesprochen, womit alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gemeint sind, die sich für das Lager angemeldet haben. Alle musikalischen und organisatorischen Leiter werden unter dem Begriff **Leitungsteam** gefasst.

Mit der Zustellung an alle Lagerteilnehmer und das Leitungsteam, wird anhand dieses Konzepts die Schutzmassnahmen akzeptiert. Jeder Lagerteilnehmer und das Leitungsteam werden angehalten, die Schutzmassnahmen umzusetzen und die persönliche Verantwortung zu übernehmen. Bei Minderjährigen Teilnehmer sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2. Voraussetzung für die Projekt- und Lagerteilnahme





Es gilt die Regel der 3 G! (**Getestet – Geimpft - Genesen**)




Alle Lagerteilnehmer und das Leitungsteam weisen ein gültiges Covid Zertifikat aus. Nicht geimpfte lassen sich max. 72 Stunden vor dem Lagerstart auf Corona testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen ins Lager. Zu Beginn des Lagers werden die Zertifikate überprüft.

3. Allgemeine Schutzmassnahmen

Es gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen des BAG für alle Lagerteilnehmer und das Leitungsteam. Da wir die Nachverfolgung der Lagerteilnehmer im Falle einer Ansteckung generieren können und zu Beginn des Lagers ein negatives Testergebnis verlangt wird, müssen die Abstandsregeln und die Maskenpflicht im Lager nicht eingehalten werden.

Maskenpflicht gilt jedoch für die Eingangshalle, Bar und das Restaurant des H-Hotels gemäss deren Vorgaben.

	Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
	Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
	Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben (wichtig vor dem Lager). Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne (wichtig falls Erkrankungsfall im Lager).
	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

	Kein Händeschütteln oder Abklatschen
	Auf Teilen von Essen verzichten.
	Händehygiene: vor und nach jeder Aktivität Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

4. Anreise und Transport

Am 3. Oktober reisen die Lagerteilnehmer und das Leitungsteam individuell nach Engelberg. Die Anreise vom Lager in Engelberg zum Konzertort in Hergiswil (08. Oktober) erfolgt mit dem Car. Es gilt das Schutzkonzept des Carunternehmens Koch, Giswil. Für die Teilnehmer gilt Maskenpflicht. Nach dem Konzert in Hergiswil ist die Heimreise individuell. Die An – und Rückreise (09. Oktober 2021) zum und vom Konzertort in Sarnen ist individuell.

Beim Transport von Material durch externe Personen (Schlagzeugmaterial) wird darauf geachtet, dass die externen Fahrer den 1.5-Meter-Abstand zu den Lagerteilnehmer einhalten und eine Maske getragen wird.

5. Hotelunterkunft

Im H-Hotel Engelberg gelten die Schutzmassnahmen des Hotels. Sie werden vor Ort bekannt gegeben.

6. Gesamt- und Registerproben

Im Art. 20 der BAG Verordnung vom 28. Juni 2021 gelten, für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben.

- a. Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.
- d. Bei Aktivitäten in Innenräumen muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.



Gemäss BAG sind sämtliche Blasmusikformationen wieder uneingeschränkt möglich, sofern von den Probeanwesenden die Kontaktdaten erhoben und bekannt sind. Da dies im Lager der Fall ist, gelten somit keine Restriktionen in sämtlichen Proben des Lagers.

Bzgl. Kondenswasservorkehrungen: Jeder Musikant und jede Musikantin löst das Kondensat auf einem individuellen Tuch, das anfangs Lager abgegeben und während des Lagers gewechselt wird.

7. Freizeit

Allgemein beschränkt sich der Aufenthalt jedes Lagerteilnehmers und das Leitungsteam auf die Proberäumlichkeiten des H-Hotels Engelberg. Die Freizeitmöglichkeiten werden in verschiedenen Räumen angeboten. Vor Eintritt und beim Verlassen eines öffentlichen Raumes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Vorkehrungen werden organisiert.

8. Kommunikation

Anpassungen und jegliche Veränderungen vor dem Lager werden den Teilnehmern via E-Mail zugesandt. Zu Beginn des Lagers werden sämtliche Lagerteilnehmer und das Leitungsteam umfassend über die Massnahmen und genauen Umsetzungen der Konzeptinhalte mündlich informiert und instruiert. Entsprechende Piktogramme werden an allen notwendigen Orten und Stellen an die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen erinnern.

9. Konzerte

Die Konzerte finden gemäss BAG Verordnung nach Art. 15 statt.

Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung für Personen **ab 16 Jahren Zutritt nur mit einem Covid-Zertifikat**. Für jüngere Konzertbesucher gelten keine Zugangsbeschränkungen.

¹ Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nach Artikel 10 Absatz 3 keine Einschränkungen nach dieser Verordnung.

Die Konzertbesucher werden über die vorgängigen Inserate und über die Homepage informiert. Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

10. Konzeptempfehlung

Das Konzept wurde folgenden Personen und Instanzen vorgelegt und von ihnen akzeptiert bzw. zur Kenntnis genommen.

- Leitungsteam JBO
- Registerleiter JBO
- Tontechniker JBO
- Lagerteilnehmer JBO
- H-Hotel
- Gesundheitsamt Obwalden
- Gesundheitsamt Nidwalden

Lagerleitung

Olivia Rava, Melchtalerstrasse 6a, 6064 Kerns,
079 650 26 00 / olivia.rava@bluewin.ch